

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	30. Sitzung des Kulturausschusses -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagen-Nr.	BV-067/2017

Beschluss des Ausschusses Kultur, Schule, Sport und Soziales der Lutherstadt Wittenberg vom 12.04.2017

Beschluss-Nr.: V/19-30-17

Betreff:

**Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg
(Kulturförderung)
- Laufaktion „Kirchentage auf dem Weg“, Verein Botenläufer Wittenberg e. V.**

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung i. H. v. 5.000,00 Euro für das Projekt Laufaktion „Kirchentage auf dem Weg“ an den Verein Botenläufer Wittenberg e. V. gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Enthaltungen : 1

Anlage 2**Information zum Förderantrag**

Antragsteller:	Botenläufer Wittenberg e. V.
Projekt:	Laufaktion „Kirchentage auf dem Weg“
Gesamtkosten:	12.195,00 €
Eigenmittel	
TN-Beiträge	5.100,00 €
beantragter Zuschuss:	7.095,00 €

Stellungnahme zum Projekt:

Der Verein Botenläufer Wittenberg e. V. plant vom 10. bis 14. April 2017 eine Laufaktion, die durch 8 Städte in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt führen soll (Leipzig, Magdeburg, Erfurt, Jena/Weimar, Dessau-Roßlau, Halle/Eisleben). Unter dem Motto: „Auf dem Weg zum Evangelischen Kirchentag 2017 – die Botenläufer Wittenberg laden dazu ein“, will der Verein einem breiten Publikum die Reformationsgeschichte bekannt machen und auf den Kirchentag 2017, die Weltausstellung und die vielen kulturellen Veranstaltungen in der Lutherstadt Wittenberg einstimmen und hinweisen. Insgesamt sollen 40 Erwachsene und 10 Kinder teilnehmen.

Laut § 1 Absatz 1 der Förderrichtlinie gewährt die Lutherstadt Wittenberg Zuwendungen für Projekte, wenn an deren Durchführung ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. Öffentliches Interesse ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der die Belange des Gemeinwohls über die Individualinteressen stellt. Ein erhebliches öffentliches Interesse ist gegeben, wenn am Projekt ein besonderes Allgemeininteresse besteht. Die Voraussetzungen des öffentlichen Interesses erschließen sich nur im Rahmen einer Beurteilung von Sinn und Zweck der Maßnahme.

Die ideellen Vereins- und Mitgliederinteressen regelt die Vereinssatzung. Der Vereinszweck der Botenläufer Wittenberg e. V. ist laut Satzung die Pflege und Förderung von Kultur und Sport sowie die historische Aufarbeitung und Gestaltung der Geschichte der Botenläufer. Dieser Zweck soll erreicht werden durch die Teilnahme an kulturell-historischen Veranstaltungen und deren Organisation, der Pflege des Kulturgutes der Botenläufer und durch die Organisation und Durchführung von sportlichen und historischen Wettspielen.

Ein Verein ist eine Organisation von Menschen, die ein gemeinsames Interesse haben, sich regelmäßig zu treffen und sich aus Mitgliedsbeiträgen zu finanzieren. Er ist eine freiwillige und auf Dauer angelegte Vereinigung von natürlichen und/oder juristischen Personen zur Verfolgung eines bestimmten Zwecks.

Das bedeutet grundsätzlich, dass sich im Verein Botenläufer Wittenberg e. V. zumeist Wittenberger Läufer und Läuferinnen organisieren, die freiwillig und regelmäßig zusammen kommen, um gemeinsam zu laufen mit der besonderen Zielsetzung der Traditionspflege, sich sportlichen Wettkämpfen zu stellen und darüber hinaus auch dem Satzungszweck entsprechende Veranstaltungen und Projekte organisieren und durchführen wollen. Diese Freizeitaktivitäten sind im Individualinteresse der Mitglieder und erfolgen auf eigene Kosten.

Ausgehend von den vorgenannten Fakten ist eine Beurteilung des Projektes und der einzelnen Interessenslagen vorzunehmen.

Die eigentliche 5-tägige Laufaktion des Vereins ist der Satzung nach im ureigenen Interesse der Vereinsmitglieder und dem Individualinteresse zuzuordnen. Die Förderrichtlinie regelt in § 2 Absatz 3 Nr. 5, dass Aktivitäten, die sich ausschließlich an die Mitglieder des Antragsstellers richten bzw. nur auf den allgemeinen Zweck des Antragstellers ausgerichtet sind, nicht gefördert werden. Die individuellen Kosten sind nicht förderfähig.

Zielsetzung der Laufaktion ist es, in den 7 Städten auf die Höhepunkte und die Veranstaltungen der Reformationsfeierlichkeiten in der Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2017 aufmerksam zu machen und dafür aktiv zu werben. So soll es nach Ankunft in jeder Stadt ein ca. einstündiges Treffen mit offiziellen Vertretern der Stadt geben, das dazu genutzt werden soll, die Botschaften und Einladungen der Stadt zu überbringen. Unter diesem Aspekt ist das Projekt der Botenläufer im Jahr des Reformationsjubiläums auch im öffentlichen Interesse der Stadt.

Die Prüfung der Förderfähigkeit des Projektes gemäß Förderrichtlinie § 2 ergibt, dass die Tatbestandsmerkmale gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 zu bejahen sind. Es ist zu vermuten, dass das Projekt eine nachhaltige Wirkung aufweisen wird, positive Effekte erwarten lässt, eine breite Öffentlichkeit erreichen wird und dazu geeignet ist, die Lutherstadt Wittenberg positiv zu repräsentieren. Die Tatbestandsmerkmale des § 2 Nr. 4 und 5 der Förderrichtlinie werden nicht erfüllt. Das Projekt ist nicht vorwiegend für die Einwohner der Lutherstadt Wittenberg bestimmt und wird auch nicht innerhalb der Gemeindegrenzen der Stadt angeboten.

Die Voraussetzungen des § 3 der Förderrichtlinie sind erfüllt.

Aus dem Finanzierungsplan geht hervor, dass der Verein Eigenmittel aus Teilnehmerbeiträgen von insgesamt 5.100 Euro einbringt. Erwachsene Mitglieder beteiligen sich mit 120 Euro und Kinder (4 – 16 Jahre) mit 30 Euro an den Kosten des Projektes. Bei der Stadt wurde eine Förderung von 7.095,00 Euro beantragt. Die Eigenbeteiligung des Vereins ist auf Grund der o. g. Erläuterungen nicht ausreichend. Eine Erhöhung ist vorzunehmen und die individuellen Kosten sind selbst zu tragen.

Die sachliche und auch zeitliche Notwendigkeit des Projektes ist aus der inhaltlichen Konzeption herzuleiten und zu bejahen.

Die Botenläufer führen seit mehr als 20 Jahren Laufveranstaltungen mit historischem und touristischem Hintergrund durch. Sportlich und kulturhistorisch interessierte Wittenberger sind in dem Verein aktiv, um auf historische Zusammenhänge hinzuweisen und soziales Engagement zu zeigen. Dieses Engagement der Botenläufer Wittenberger e. V. belebt das kulturelle und sportliche Stadtleben und verdient besondere Anerkennung.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass das Projekt auf Grund der besonderen Zielsetzung im öffentlichen Interesse der Stadt ist und daher anteilmäßig förderfähig ist.

Empfehlung der Verwaltung: 1.000,00 €



**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines
Projektes eines Vereins/einer Vereinigung
(Projektförderung)**

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Soziale Stadt

Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Original:	Kopie:
EINGEGANGEN	
26. Jan. 2017	
FS Bürger und Service	Stellungnahme
Hinweis	Rücksprache

17-162

Zuwendung zur Projektförderung eines Vereins / einer Vereinigung gemäß „Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg“ vom 15.12.2010

1. Antragsteller/in	
Name Verein / Vereinigung	Botenläufer Wittenberg e.V.
Anschrift	Schulweg 3c 06889 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner/in	Name: André Martin Telefon: 03491/660114 E-Mail: andre_martin@lmail.de

2. Beschreibung des Projektes	
WAS? (Name des Projekts)	Laufaktion "Kirchentage auf dem Weg"
WANN? / WIE LANGE? (Zeitraum / ggf. Datum u. Uhrzeit)	5 Tage vom 10. bis 14. April 2017
WO? (Ort / Einrichtung)	Lauf in alle 7 Orte die sich an der Aktion "Kirchentage auf dem Weg"
WER? WIE VIELE? (Zielgruppe/Personenkreis/Anzahl)	ca. 50 Mitglieder, davon ca. 10 Kinder (Alter zwischen 4 und 16 Jahre)
WARUM? (Zielstellung / Was soll mit dem Projekt erreicht werden?)	<p>Der Kirchentag im Frühjahr 2017 in Berlin und Lutherstadt Wittenberg ist ein Höhepunkt im 500-jährigen Jubiläum der Reformation. Auf den Spuren Martin Luthers wird es vom 25. - 27. Mai in den Städten Mitteldeutschlands, in denen Luther lebte und wirkte, ein vielfältiges Programm um die Person Luther und die von ihm in Gang gebrachte Reformation geben. Unter dem Motto:</p> <p>Auf dem Weg zum Evangelischen Kirchentag 2017 - die "Botenläufer Wittenberg" laden dazu ein</p> <p>werden die "Botenläufer Wittenberg" mit einer Laufaktion die acht Städte in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit ca. 50 Teilnehmern, davon etwa 10 Kinder, laufend verbinden, um diese wichtigsten Städte im Leben von Martin Luther einem breiterem Publikum die Reformationgeschichte bekannt zu machen und verbinden – und so auf den Kirchentag Ende Mai 2017 einstimmen.</p>

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten detailliert aufzuschlüsseln, ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden	Einzelbetrag in Euro
4x Übernachtungen in Jugendherbergen		6.350,00
Bus für die Begleiter, 5 Tage à 650,00 €		3.250,00
Fahrkosten 2 Kleinbusse für ca. 800 km à 0,30 € / Miete 1 Kleinbus für die Laufgruppen		1.215,00
Kosten für die Streckenerkundung		580,00
Marketingkosten (Flyer, Präsente, etc)		500,00
sonstige Kosten (Porto, Kopierkosten, etc)		300,00
Summe der Gesamtausgaben		12.195,00

Gesamteinnahmen	Die Einnahmen sind einzeln aufzuschlüsseln, ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.	Betrag in Euro
Eigenmittel		Gesamtbetrag
a) Eigenmittel	_____ Euro	
b) Teilnehmerbeiträge	5.100,00 Euro	
c) Spenden	_____ Euro	
		5.100,00
Zuwendungsmittel Dritter (bitte genau benennen)		Gesamtbetrag
a) Bund	_____ Euro	
b) Land	_____ Euro	
c) Landkreis	_____ Euro	
d) Sonstige	_____ Euro	
		0,00
beantragte Zuwendungsmittel Stadt		7.095,00
Summe der Gesamteinnahmen		12.195,00
Eigenleistung des Vereins / der Vereinigung (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie Pkt. 4.1 Abs. 4 darstellen)		
Erstellung einer groben Streckenplanung (1 Person à 3 Tage)		
Erkundung der Strecke (3 Personen à 2 Tage)		
Ausarbeitung des Streckenplans (1 Person à 5 Tage)		
Organisation der Übernachtungen (1 Person à 5 Tage)		
Absprachen mit den örtlichen Würdenträgern (1 Person à 3 Tage)		
allgemeine Organisation (Absprachen mit den Führunternehmen und event. Sponsoren, etc, 1 Person à 2 Tage)		



Botenläufer Wittenberg e.V.



Kostenplan: Auf dem Weg zum Evangelischen Kirchentag 2017 -

Lauf zum 500-jährigen Reformationsjubiläum

Einladung zum Kirchentag vom 25.-27. Mai nach Wittenberg

50 Teilnehmer, davon ca. 10 Kinder

Ausgaben:

1. Übernachtung /+ F Jugendherbergen in

1.1 Erfurt	50 Personen a 32.00€	1600€
1.2 Naumburg	50 Personen a 31.00€	1550€
1.3 Bernburg	50 Personen a 33.00€	1650€
1.4 Schönebeck	50 Personen a 31.00€	1550€

2. Fahrtkosten

2.1 Bus für Begleitpersonen 5Tage a 650€	3.250€
2.2 Fahrtkosten für 2 Kleinbusse der Laufgruppen a ~800km x 0,30€	480€
2.3 Miete für einen Kleinbus (km inklusive) 147 €/Tag	735€

3. Sonstige

3.1 Kosten zur Erkundungstour	580€
- Übernachtungskosten (2x 3 Personen a 30 €)	180 €
- Fahrtkosten (ca 800 km a 0,30 €)	240 €
- Verpflegung (2x 3 Personen a 20 €)	120 €
- div. Nebenkosten	40€
3.2 Kartenmaterial, Flyer, Urkunden, Präsente	500€
- Kartenmaterial	200 €
- Urkunden zur Übergabe an den Stationen	150 €
- Präsente	150 €
3.3 Geschäftsausgaben, Porto, Kopierarbeiten	300€
- Telefonkosten	50 €
- Porto	50 €
- Kopierarbeiten (Papier, Toner, Tinte)	200 €

Gesamtausgaben :

12.195€

Vereinsanschrift:
Schulweg 3e
06889 Lutherstadt Wittenberg

Gerichtsstand:
Vereinsregister beim
Amtsgericht Stendal
VR 30576

Bankverbindung:
Konto 30635
BLZ 808 601 01
Sparkasse Wittenberg

Vorsitzender:
Herr Andre' Martin
Stellvertreter:
Herr Wilfried Mehre



Botenläufer Wittenberg e.V.

Einnahmen durch Eigenanteil:

pro Erwachsener bei Teilnahme an der ges. Tour	= a 120€ x 40	4.800€
Kinder	= a 30€ x 10	300€

		7.095€
		=====

bg / Stand: 19.10.2016

Vereinsanschrift:
Schulweg 3c
06889 Lutherstadt Wittenberg

Gerichtsstand:
Vereinsregister beim
Amtsgericht Stendal
VR 30576

Bankverbindung:
Konto 30035
BLZ 808 601 01
Sparkasse Wittenberg

Vorsitzender:
Herr Andre' Martin
Stellvertreter:
Herr Wilfried Mehre

Ergänzung zum Förderantrag Vereinsförderung

Zeitliche Unabweisbarkeit des Antrages

(Bitte erläutern Sie hier kurz, warum Ihr Förderantrag im beantragten Zeitraum nach Ihrer Meinung unbedingt realisiert werden soll und ein Aufschub, z. B. ins Folgejahr, nicht möglich ist.)

Mit dem geplanten Staffellauf möchten die Botenläufer auf die Aktion der Kirche „2017-Kirchentage auf dem Weg“ und den Kirchentag und den vielen dazugehörigen Veranstaltungen, sowie der Weltausstellung in der Lutherstadt Wittenberg aufmerksam machen.

Die Städte Leipzig, Magdeburg, Erfurt, Jena/ Weimar, Dessau-Roßlau und Halle/Eisleben sind kulturelle, spirituelle und touristische Stationen auf dem Weg zum gemeinsamen Festgottesdienst am 28. Mai 2017 in Wittenberg.

Dies kann nur im Vorfeld der geplanten Aktionen erfolgen. Außerdem haben wir die Woche vom 10. – 14. April gewählt, weil in dieser Zeit Schulferien sind und dadurch auch die schulpflichtigen Kinder des Vereins teilnehmen können.

Sachliche Unabweisbarkeit des Antrages

(Bitte erläutern Sie hier wichtige Gründe, warum die Durchführung Ihrer Maßnahme notwendig und für die Einwohner/Innen der Stadt/Ortstelle wertvoll ist.)

Trotz der hohen, allgemeinen Bekanntheit des Reformationsjubiläums möchten die Botenläufer gezielt auf einzelne Veranstaltungen der Lutherstadt in diesem Jahr hinweisen und dafür werben.

In den Städten der Aktion ist der Bezug der Bevölkerung zur evangelischen Kirche aus historischen Gründen oft nicht sehr ausgeprägt und deshalb erachten es die Botenläufer als wichtig dort Werbung für den Kirchtag, die Weltausstellung und die vielen andern Veranstaltungen zu machen.